

„Invest BW“ des Landes Baden-Württemberg - 2024

1. Gegenstand der Förderung

Mit seinem Förderprogramm Invest BW unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die nachhaltige und zukunftsorientierte Wirtschaft in Baden-Württemberg. Invest BW fördert Innovationen in Einzel- oder Verbundvorhaben:

- Einzelvorhaben oder Verbundprojekte mit Unternehmen oder Forschungseinrichtungen in BW
- Fördersätze bis zu 45% der Projektkosten (für Forschungseinrichtungen bis zu 100%)
- Zuschuss bis zu 650.000 Euro (für Einzelvorhaben) bzw. 1,3 Mio. Euro (für Verbundvorhaben)
- Mögliche Förderdauer bis 24 Monate (die Vorhaben müssen bis spätestens 31. Dezember 2027 abgeschlossen und abgerechnet sein)

2. Antragsvoraussetzungen

- Unternehmen darf weder ein Unternehmen in Schwierigkeit sein, noch in den vergangenen 12 Monaten eine Innovationsförderung im Rahmen von Invest BW erhalten haben
- Die einzelnen Förderaufrufe sind teils themenoffene, teils themenbezogen. Die Förderschwerpunkte beinhalten die Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, einschließlich Prozessinnovationen beziehungsweise nichttechnische Innovationen und Dienstleistungsinnovationen

3. Art und Umfang der Förderung

- Differenzierte Förderquoten für Unternehmen von 15 % bis 45 %, abhängig von der Unternehmensgröße
- Förderung öffentlicher Forschungseinrichtungen bis zu 100 %
- Maximaler Zuschuss pro Partner (Einzel- oder Verbundvorhaben) 650.000 Euro
- Zuschussfähige Kosten: Personalkosten, Fremdleistungen, Gemeinausgabenzuschlag in Höhe von maximal 20 Prozent der gesamten zuwendungsfähigen Ausgaben
- Laufzeit des Programms: Antragsstellung in regelmäßigen Förderaufrufen bis Ende 2024

Verdichtete Informationen der vorhandenen Richtlinien, Richtigkeit und Vollständigkeit ohne Gewähr